**Vertrag für Online (Cloud) Services**

(Software-as-a-Service)

zwischen

[…]

**als Leistungsbezügerin** (=Bestellerin)

und

[…]

**als Leistungserbringerin** (=Lieferantin)

betreffend

[…*Titel einfügen*…]

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. Vertragsgegenstand 2](#_Toc26953566)

[2. Vertragsbestandteile 2](#_Toc26953567)

[3. Anhänge 2](#_Toc26953568)

[4. Nutzungsrechte 3](#_Toc26953569)

[5. Instruktion 3](#_Toc26953570)

[6. Mitwirkung der Leistungsbezügerin 4](#_Toc26953571)

[7. Termine 4](#_Toc26953572)

[8. Vergütung 4](#_Toc26953573)

[9. Rechnungsadresse 6](#_Toc26953574)

[10. Ansprechpersonen 6](#_Toc26953575)

[11. Projektorganisationen 6](#_Toc26953576)

[12. Erfüllungsort 6](#_Toc26953577)

[13. Abnahmebestimmungen 7](#_Toc26953578)

[14. Vertragsdauer 7](#_Toc26953579)

[15. Betriebs-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit, Verfügbarkeit 7](#_Toc26953580)

[16. Supportleistungen 8](#_Toc26953581)

[17. Besondere Vereinbarungen 9](#_Toc26953582)

[18. Schlussbestimmungen 9](#_Toc26953583)

1. Vertragsgegenstand

Die Leistungserbringerin verpflichtet sich zur Erbringung der folgenden Online Services:

[*…es ist hier eine umfassende Bezeichnung der Leistungen einzufügen oder es ist alternativ eine kurze Zusammenfassung einzufügen mit Verweis auf die vollständige und widerspruchsfreie Umschreibung in Angebot / Offertanfrage mit Zitat der relevanten Fundstelle oder mit ausführlicher Umschreibung in einem separaten Anhang „Spezifikation Vertragsleistungen“. Bei Cloud Services, die für eine grössere Anzahl von Benutzern in Anspruch genommen werden oder geschäftskritisch sind, ist eine Festlegung der genauen Leistungsparameter in einem sogenannten Service Level Agreement (SLA) mit klar definierten Kennzahlen, z.B. betreffend Betriebs-, Reaktions-, Fehlerbehebungszeiten, Verfügbarkeit / Leistungspönalen / Malus- und Bonussystem etc. in einem separaten Anhang zu regeln.*

*Allenfalls notwendige weitere Abgrenzungen zu nicht geschuldeten Leistungen sind hier ebenfalls einzufügen...]*

2. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrags sind in nachstehender Rangfolge:

a) vorliegende Vertragsurkunde

b) Anhänge gemäss Ziff. 3

c) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIK für IKT-Leistungen, Ausgabe Januar 2020 (nachfolgend „AGB SIK 2020“)

d) das Angebot der Leistungserbringerin vom [...]

e) [die Offertanfrage / das Pflichtenheft] der Leistungsbezügerin vom [...]

[x) *…allfällige weitere vertragsrelevante Bestandteile sind hier zu ergänzen und die Rangfolge ist bei Notwendigkeit anzupassen…*]

Die Vertragspartner bestätigen, dass sie im Besitz der Vertragsbestandteile sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Leistungserbringerin sind wegbedungen.

3. Anhänge

Anhänge zur vorliegenden Vertragsurkunde bilden:

[Keine. / …*alle effektiv verwendeten Anhänge sind hier aufzuzählen, wie z.B…*

Anhang 1 Spezifikation Vertragsleistungen

Anhang 2 Service Level Agreement (SLA)

Anhang 3 Vergütung

Anhang 4 Terminplan für Migration / Nutzungsaufnahme

Anhang 5 Projektorganisation

Anhang 6 Abnahmebestimmungen

Anhang 7 Nutzungsbedingungen

Anhang 8 Vertraulichkeitsvereinbarung

Anhang 9 Vereinbarung über die Auftragsdatenbearbeitung *[eine derartige Vereinbarung ist notwendig, wenn die Leitungserbringerin im Zusammenhang mit den von ihr zu erbringenden Leistungen Zugriff auf Personendaten aus dem Bereich der Leistungsbezügerin hat, insbesondere, wenn Personendaten auf Servern der Leistungserbringerin oder von deren Hosting-Partner gespeichert werden.]*

Anhang X …]

4. Nutzungsrechte

In Ergänzung zu Ziffer 24.4 AGB SIK 2020 wird der Inhalt der Nutzungsberechtigung der Leistungsbezügerin im Zusammenhang mit den Online Services wie folgt festgelegt:

Für die Online Services gemäss obiger Ziffer 1 wird eine Nutzungsberechtigung für die Dauer dieses Vertrags (unten Ziff. 14) vereinbart.

Die Nutzungsberechtigung beinhaltet die folgenden Befugnisse:

[*Opt 1 (Beschreibung*)

…*präzise und ausreichende Umschreibung des Umfangs der mit der Nutzungsberechtigung verbundenen Befugnisse, z.B. Anzahl Nutzer, Arbeitsplätze, Beanspruchung von Speicherkapazität etc. je nach Lizenzmodel ist hier aufzunehmen. Soweit notwendig sind verschiedene Services separat zu regeln*…

*Opt 2 (Verweis)*

… *Verweis auf das Angebot der Leistungserbringerin mit Zitat der relevanten Fundstellen oder auf den Anhang Nutzungsbestimmungen vorzunehmen …*

5. Instruktion

In Anwendung von Ziffer 8 AGB SIK 2020 schuldet die Leistungserbringerin folgende Instruktionsleistungen:

*Opt 1 (Beschreibung)*

*…benötigte Instruktion oder Schulungen für eigenes oder fremdes Personal oder für sonstige betroffene Benutzer der Vertragsleistungen sind, hier im Einzelnen zu umschreiben und aufzuführen. Es ist zu vereinbaren, ob Schulungsunterlagen zur Verfügung zu stellen sind und in welchen Sprachen diese erstellt werden etc….*]

*Opt 2* *(Keine)*

Keine Instruktion mit Ausnahme ausreichender und laufend aktualisierter Benutzerdokumentation geschuldet, unter folgendem Link der Leitungserbringerin zu finden ..................

6. Mitwirkung der Leistungsbezügerin

In Ergänzung zu Ziffer 9.3 AGB SIK 2020 werden folgende zusätzliche Mitwirkungshandlungen der Leistungsbezügerin vereinbart:

[*Opt 1 (Keine)*

Keineweiteren Mitwirkungshandlungen geschuldet.

*Opt 2 (Beschreibung)*

*… sämtliche notwendigen, meist von der Leistungserbringerin zu nennenden Mitwirkungshandlungen sind hier einzufügen …*]

7. Termine

Folgende Termine werden im Zusammenhang mit der Datenmigration und Implementierung der Services bei der Leistungsbezügerin als verbindlich und verzugsbegründend gemäss Ziffer 15.1 AGB SIK 2020 sowie als auslösend für eine Konventionalstrafe gemäss Ziff. 15.3 AGB SIK 2020 vereinbart:

[…s*ämtliche zwingend einzuhaltende Termine sind hier aufzuführen, z.B…*

*Opt 1 (Aufzählung)*

Termin/Meilenstein 1 …*Umschreibung*… per ...

Termin/Meilenstein X …*Umschreibung*… per …

Letzter Termin/Meilenstein Gesamtabnahme aller Vertragsleistungen per ...]

*Opt 2 (Verweis auf Terminplan)*

Die als verbindlich und verzugsbegründend sowie als auslösend für eine Konventionalstrafe geltenden Termine sind im detaillierten Terminplan im Anhang entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Termine sind:

[*Opt 1 (Aufzählung)*

Temin 1 …*Umschreibung*… per ...,

Termin X …*Umschreibung*… per ...

*Opt 2 (Verweis auf Projektplan)*

Termine gemäss [dem von der Leistungserbringerin bis am ... zu erstellenden / dem dieser Vertragsurkunde angehängten], detaillierten Terminplan

*Opt 3 (Keine)*

Keine weiteren Termine.]

8. Vergütung

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 10.1 AGB SIK 2020 für die Vertragsleistungen der Leistungserbringerin eine Vergütung

*Opt 1 (Festpreis für Migrations- und Implementierungsleistungen)*

* zu einem **Festpreis von CHF …** für die einmaligen Leistungen im Zusammenhang mit der Datenmigration und Implementierung der Services

*Opt 2 (nach Aufwand mit Kostendach für Migrations- und Implementierungsleistungen))*

* nach Aufwand mit einem Stundenansatz von CHF … […*ggfs. unterschiedliche Ansätze für verschiedene Mitarbeitende hier definieren*…] und einem Kostendach (im Sinne eines Maximalpreises) über insgesamt **CHF …**

*[Opt 3 (Festpreis wiederkehrend für Service-Nutzung)*

* zu einem **Festpreis von CHF …** für die Nutzung der Services [pro Jahr / pro Monat *sowie pro Nutzungsparameter wie z.B. Anzahl Mitarbeitende/User, Anzahl Transaktionen, beanspruchte Speicherkapazität, etc.*]

*Opt 4 (Regelung in Anhang)*

* gemäss Regelung im Anhang … „Vergütung“

*Zusatz-Opt zu 1, 2 und 3 (Detaillierte Umschreibung pro einzelne Position)*

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) …*Umschreibung Pos. 1*… CHF …

b) …*Umschreibung Pos. 2*… CHF …

c) …*Umschreibung Pos. 3*… CHF …

x) …*Umschreibung Pos. X*… CHF …

**Festpreis/Kostendach Maximalpreis CHF …]**

Alle Spesen und Abgaben (inkl. MwSt.) sind gemäss Ziffer 10.3 AGB SIK 2020 in der vereinbarten Vergütung inbegriffen.

[*Opt 1 (Zahlungsplan)*

Die Zahlung der Vergütung der Leistungserbringerin für die Leistungen im Zusammenhang mit der Datenmigration/Implementierung der Services erfolgt in Anwendung von Ziffer 10.4. AGB SIK 2020 gemäss folgendem Zahlungsplan:

1. Rate à [10%] der Vergütung innert [30] Tagen ab [Vertragsabschluss]

2. Rate à [30%] der Vergütung innert [30] Tagen ab [Meilenstein 1]

3. Rate à [60%] der Vergütung innert [30] Tagen ab [letztem Meilenstein]

Zur Absicherung [der 1. und 2. Rate / der gesamten Vergütung] verpflichtet sich die Leistungserbringerin in Anwendung von Ziffer 10.5 AGB SIK 2020 während der gesamten Vertragsdauer bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist eine [unwiderrufliche Bankgarantie bei einer erstklassigen Schweizer Bank / eine Bürgschaft durch …] über den vollen Betrag inklusive MwSt. [innert 30 Tagen ab Vertragsabschluss / vor Fälligkeit der 1. Rate] zu erstellen und der Leistungsbezügerin auszuhändigen. Die Sicherheit ist bei allfälligen Verzögerungen der Vertragserfüllung entsprechend zu verlängern.

*Opt 2 (Laufende Abrechnung)*

In Abweichung zu Ziffer 10.4 AGB SIK 2020 wird jeweils [monatlich / quartalweise] über aufgelaufene Aufwände abgerechnet.

*Opt 3 (Verweis auf Anhang)*

Die Vergütung für die geschuldeten Vertragsleistungen ist im Anhang „Vergütung“ geregelt.]

9. Rechnungsadresse

Rechnungen sind mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag zu richten an:

[…*Rechnungsadresse Leistungsbezügerin ist hier einzufügen…*]

10. Ansprechpersonen

Hauptansprechperson und Stellvertretung Leistungserbringerin:

[…*Namen und Kontaktangaben sind hier einzufügen. Soweit notwendig sind für verschiedene Bereiche der Vertragserfüllung unterschiedliche Ansprechpersonen zu definieren…*]

Hauptansprechperson und Stellvertretung Leistungsbezügerin:

[…*Namen und Kontaktangaben sind hier einzufügen. Soweit notwendig sind für verschiedene Bereiche der Vertragserfüllung unterschiedliche Ansprechpersonen zu definieren …*]

11. Projektorganisationen

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 14.2 AGB SIK 2020 folgende Projektorganisationen für Datenmigration/Implementierung und die Nutzung der Services:

[*Opt 1 (Noch zu erstellende Projektorganisation)*

Im vorliegenden Vertrag ist die Leistungserbringerin zur Erstellung der Projektorganisationen gemeinsam mit der Leistungsbezügerin bis am … verpflichtet.

*Opt 2 (Festlegung in Anhang)*

Die Projektorganisationen sind in im entsprechenden Anhang zur vorliegender Vertragsurkunde festgelegt.

*Opt 3 (Ausnahmsweise keine Projektorganisation notwendig)*

Im vorliegenden Vertrag ist die Erstellung von Projektorganisationen nicht notwendig.]

12. Erfüllungsort

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 22.1 AGB SIK 2020, dass die Vertragsleistungen der Leistungserbringerin an folgendem(n) Ort(en) zu erbringen sind:

* [Standort(e) der Leistungserbringerin]

[*Opt (Weitere Erfüllungsorte)*

* Für folgende Vertragsleistungen gilt ein besonderer, abweichender Erfüllungsort: *…sofern notwendig sind im Zusammenhang mit den Migrations- und Implementierungsdienstleistungen zusätzliche abweichende Erfüllungsorte zu definieren und zu unterscheiden z.B. nach Ort von Workshops, Instruktionen/Schulungen, Installation von Client-Software bei der Leistungsbezügerin etc….*]

13. Abnahmebestimmungen

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 25.2 AGB SIK 2020 für die Leistungen im Zusammenhang mit der Datenmigration/Implementierung der Services folgende Abnahmebestimmungen:

[*Opt 1 (Auflistung Bestimmungen in Vertragsurkunde)*

…*mindestens festlegen und einfügen von Termin der Abnahme, Zeitplan für die gemeinsame Prüfung, Abnahmeverfahren, Abnahmekriterien wie z.B. Funktionen, Verfügbarkeit, Leistungsmerkmale, die Qualifikation der Mängel sowie die Mitwirkungspflichten der Leistungsbezügerin…*

*Opt 2* (Bestimmungen in Anhang)

Die Abnahmebestimmungen werden im separaten Anhang … „Abnahmebestimmungen“ festgelegt.]

14. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt [mit Unterzeichnung / per …] zu laufen.

[*Opt 1 (für Verträge auf eine bestimmte Dauer)*

Er wird für eine feste Dauer von.... Monaten/Jahren abgeschlossen und endet mit Ablauf derselben automatisch.

*Opt 2 (für auf unbestimmte Zeit abgeschlossene, kündbare Verträge)*

Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Für die Kündigung gilt Ziffer 31 AGB SIK 2020 / Für die Kündigung gilt Ziffer 31 AGB SIK 2020, wobei in Abweichung zu Ziff. 31.1 AGB SIK 2020 die folgende(n) Kündigungsfrist/en) gelten ................

*Opt 3 (für auf unbestimmte Zeit abgeschlossene, kündbare Verträge mit Mindestdauer)*

Er wird für eine Mindestdauer von [2] Jahren abgeschlossen. Erfolgt auf den Ablauf der Mindestdauer keine Kündigung läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer weiter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Ziffer 31 AGB SIK 2020 / Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Ziffer 31 AGB SIK 2020, wobei in Abweichung zu Ziff. 31.1 AGB SIK 2020 die folgende(n) Kündigungsfrist/en) gelten ................

*Zusatz-Opt zu 1, 2 und 3 (weitere Modalitäten für Vertragsbeendigung)*

In Anwendung von Ziffer 19 sowie Ziffer 31.4 AGB SIK 2020 werden folgende zusätzliche Modalitäten und Unterstützungsleistungen für die Vertragsbeendigung vereinbart:

[…*alle benötigten zusätzlichen Modalitäten und Leistungen hier auflisten*]

15. Betriebs-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit, Verfügbarkeit

Es gelten die Bestimmungen in Ziffer 29 AGB SIK 2020.

*[Opt 1 (Störungsbehebungszeit einfach)*

In Ergänzung zu Ziffer 29.3 AGB SIK 2020 wird eine Störungsbehebungszeit für erhebliche Störungen von [… Stunden / … Tagen] vereinbart. Sonstige Störungen werden sobald wie möglich („Best Effort“) behoben.

*Opt 2 (Störungsbehebungszeit mit Klassifizierung)*

In Ergänzung zu Ziffer 29.3 AGB SIK 2020 werden Störungen wie folgt klassifiziert:

Störungsklasse A: schwere Störungen, welche die Benutzung [des Gesamtsystems / der Software / der Hardware / der Dienstleistung] oder von Teilen davon bedeutend einschränken oder verunmöglichen (verhindernde erhebliche Störung);

Störungsklasse B: Störungen, welche die Benutzung [des Gesamtsystems / der Software / der Hardware / der Dienstleistung] oder von Teilen davon erschweren und die nur mit zusätzlichem Aufwand seitens der Anwender umgangen werden können (behindernde erhebliche Störung).

Störungsklasse C: Störungen, welche die Benutzung [des Gesamtsystems / der Software / der Hardware / der Dienstleistung] oder von Teilen davon erschweren, aber mit geringstem Aufwand seitens der Anwender umgangen werden können (unerhebliche Störung).

Als Störungsbehebungszeit für die verschiedenen Störungsklassen gilt:

* Störungsklasse A: [… Stunden / … Tage]
* Störungsklasse B: [… Stunden / … Tage]
* Störungsklasse C: [… Stunden / … Tage / Best Effort / nächster Software-Release]

*[Opt 3 (Verfügbarkeit)*

*...Umschreibung der Verfügbarkeit in % der Betriebszeit, wobei folgende Punkte zu regeln sind: 1. Zeit, während welcher Verfügbarkeit zu garantieren ist, Zeitintervall in welchem die Verfügbarkeit jeweils gemessen wird (Monat/Quartal/Jahr, Definition der Nichtverfügbarkeit (z.B. Totalausfallsystem, erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung durch Störungen der Störungsklasse A etc.), Definition, was nicht als Nichtverfügbarkeit gilt (z.B. geplante Wartung, Notfallwartung zum Einspielen von Sicherheitspatches etc.)...*

*Opt 4 (Verweis auf SLA)*

Es gelten betreffend die Betriebs-, Reaktions- und Behebungszeiten sowie die Verfügbarkeit die Regelungen im Anhang „SLA“.

*Zusatz-Opt zu 1-2 (Pikettdienst ausserhalb Bereitschaftszeit)*

In Anwendung von Ziffer 29.4 AGB SIK 2020 wird eine Pikettverpflichtung der Leistungserbringerin während [7 Tagen die Woche, 24 Stunden pro Tag und für das ganze Jahr / an Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen und lokalen Feiertagen am Erfüllungsort von … Uhr bis … Uhr] vereinbart. Die Vergütung ist [oben unter Ziffer 6 / im Anhang … „Vergütung“] geregelt.]

16. Supportleistungen

In Ergänzung zu Ziff. 29 AGB SIK 2020 werden durch die Leistungserbringerin folgende Supportleistungen vereinbart:

[*Opt 1 (Beschreibung Support mit bis zu drei Level)*

* 1st-Level-Support: …Umschreibung der Leistungen und Supportberechtigten…
* 2nd-Level-Support: …Umschreibung der Leistungen und Supportberechtigten…
* 3rd-Level-Support: …Umschreibung der Leistungen und Supportberechtigten…

*Opt 2 (Verweis)*

* Die Bestimmungen ergeben sich aus dem [Anhang … „Spezifikation Vertragsleistungen “ / aus dem Angebot der Leistungserbringerin (Seite …) / aus dem Pflichtenheft der Leistungsbezügerin (Seite …).

*Opt 3 (Keine zusätzlichen Supportleistungen)*

* Es werden keine zusätzlichen Supportleistungen vereinbart.]

17. Besondere Vereinbarungen

In Abweichung oder Ergänzung der AGB SIK 2020 gilt zudem:

[*Opt 1 (Keine)*

Keine weiteren Abweichungen oder Ergänzungen notwendig.

*Opt 2 (Beschreibung)*

…s*ämtliche von den AGB SIK 2020 abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen sind an dieser Stelle aufzuführen. Solche Klauseln bedürfen jeweils der besonderen Prüfung und Abstimmung mit den restlichen Vertragsklauseln. Im Einzelfall sinnvolle Klauseln können auch aus der Checkliste II kopiert, soweit erforderlich angepasst und direkt hier eingefügt werden...*]

*Soweit nicht bereits oben in Ziff. 1-13 dieser Vertragsvorlage erwähnt, verlangen folgende, allenfalls für Online (Cloud) Service-Verträge relevanten Klauseln der AGB SIK jeweils eine Vereinbarung im Vertrag, wenn von ihnen abgewichen werden soll*:

* *Ziff. 7.1: Sprache der Dokumentation*
* *Ziff. 13.10: Ausnahme von der Löschung von durch die Leistungserbringerin für die Leistungsbezügerin bearbeiteten Daten bei Vertragsende*
* *Ziff. 16.6: abweichende Regelungen betreffend die Gewährleistung (für Implementierungsdienstleistungen)*
* *Ziff. 20.1: Ort der Bearbeitung von Daten durch die Leistungserbringerin für die Leistungsbezügerin ausserhalb der Schweiz*
* *Ziff. 23.1: Anwendbarkeit von anderem Recht als Schweizer Recht*
* *Ziff. 24.1.2: andere Regelung der Nutzung vorbestehender Rechte.]*

18. Schlussbestimmungen

Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, seiner Anhänge und Bestandteile bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag und rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Vertragspartner sind sich in Bezug auf Ziffer 13 AGB SIK 2020 bewusst, dass öffentliche Verwaltungen vielerorts in der Schweiz gesetzlich dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, weshalb bestehende Geheimhaltungspflichten eingeschränkt sein können.

Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags, eines seiner Anhänge oder Bestandteile nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall sollen nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

Gerichtsstand

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter [am Sitz der Leistungsbezügerin] zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis als ausschliesslich zuständig erklärt.

Die vorliegende Vertragsurkunde und die dazugehörigen Anhänge sind zweifach ausgefertigt.

**Unterschriften**

Ort, Datum: Ort, Datum:

Die Leistungsbezügerin: Die Leistungserbringerin: